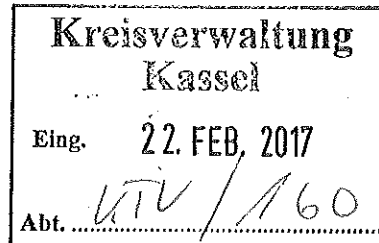




Kreistagsfraktion Landkreis Kassel

An den
Kreistagsvorsitzenden
Herrn Andreas Güttler
Kreishaus
Wilhelmshöher Allee 19-21
34117 Kassel



Kassel, 22.02.17

Sehr geehrter Herr Güttler,

wir bitten Sie über diesen Antrag in der Kreistagssitzung am 11. Mai 2017 abstimmen zu lassen:

Wohnungsbaugesellschaft auf Landkreis-Ebene

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen auf Landkreisebene eine Wohnungsbaugesellschaft zur Schaffung sozialen Wohnraums gegründet werden kann.

Begründung:

Als sozialen Wohnungsbau bezeichnet man den staatlich geförderten Bau von Wohnungen, insbesondere für soziale Gruppen, die ihren Wohnungsbedarf nicht am freien Wohnungsmarkt decken können.

Die Kommunen im Landkreis Kassel beklagen schon seit längerer Zeit, dass es vor Ort keine entsprechenden Wohnungen gibt und auch keine Planungen zur Errichtung vorliegen. Deshalb sollte abgefragt werden, welche Städte und Gemeinden bereit wären, sich an einer solchen Wohnungsbaugesellschaft zu beteiligen. Auch liegt es auf der Hand in solche Gründungsüberlegungen die genossenschaftliche Wohnungsbaugesellschaft „GEWOBAG Hofgeismar eG“ mit einzubeziehen. Gemäß § 121, Abs. 1 HGO dürfen sich Kommunen wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

Mit einer kleinen Anfrage haben Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion den Minister des Innern und für Sport am 4. Februar 2015 gefragt, unter welchen konkreten Formulierungen in § 121 HGO nach Auffassung der Landesregierung die Möglichkeit zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft möglich ist.

Die Antwort lautet: *Sollte der Zweck der Gesellschaft vorrangig darin liegen, eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung zu gewährleisten und damit den Bereich des sogenannten „sozialen Wohnungsbaus“ abdecken, wäre nach der gesetzlichen Fiktion des § 121 Abs. 2 HGO eine „nichtwirtschaftlich“ einzustufende Betätigung auf dem Gebiet des Sozialwesens gegeben.*

Sozialdemokratische
Partei Deutschlands
Kreistagsfraktion
Landkreis Kassel

Wilhelm-Pfannkuch-Haus
Humboldtstraße 8 A
34117 Kassel
Telefon: 0561-70010-41
Telefax: 0561-70010-42
E-Mail: fraktion.kassel-land@spd.de
Homepage: www.spd-kassel-land.de

Bankverbindung
Kasseler Sparkasse:
IBAN: DE96 5205 0353
0200 0000 88
BIC: HELADEF1KAS



Kreistagsfraktion Landkreis Kassel

Diese rechtlichen Rahmenbedingungen könnten sicherlich erfüllt und alle weiteren Aspekte überprüft werden. Dem Kreistag sollte dann zeitnah ein Umsetzungsvorschlag unterbreitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Gottschalck
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende